

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
(13. Ausschuß)**

**zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Frau Nickels,
Frau Schmidt (Hamburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4144 —**

**zur Großen Anfrage der Abgeordneten Schmidt (Nürnberg), Adler,
Bachmaier, Becker-Inglau, Blunck, Börnsen (Ritterhude), Bulmahn,
Conrad, Dr. Däubler-Gmelin, Dr. Dobberthien, Duve, Faße, Fuchs (Köln),
Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Kuhlwein,
Luuk, Dr. Martiny, Matthäus-Maier, Dr. Niehuis, Odendahl, Peter (Kassel),
Renger, Schröer (Mülheim), Seuster, Simonis, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell,
Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Traupe, Weiler, Weyel, Wieczorek-Zeul,
Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksachen 11/2210, 11/3580 —**

**Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen, sogenannte
Heiratsvermittlung und Prostitutionstourismus**

A. Problem

In ihren Antworten auf die Große Anfrage betr. den Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen — Drucksachen 11/2210 und 11/3580 — sowie Menschenrechtsverletzungen an Frauen — Drucksachen 11/1801 (neu) und 11/3250 (neu) — stellt die Bundesregierung fest, daß die strafrechtliche Verfolgung im internationalen Frauenhandel daran scheitere, daß die Betroffenen nur selten wagten, „sich den Ermittlungsbehörden anzuvertrauen“. Nach Auffassung der Antragsteller beruht diese Situation darauf, daß gerade das ausländerrechtliche Instrumentarium die Handhabe biete, Betroffene einzuschüchtern oder diejenigen, die sich nicht einschüchtern ließen, in Abschiebehaft zu nehmen. Al-

lein eine Tätigkeit als Prostituierte reiche hierfür aus. Dies führe zu Zwangsprostitution und unwürdigen Lebensverhältnissen.

B. Lösung

Amnestie für illegal in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländerinnen sowie ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehefrauen, um die Betroffenen vom Druck ihrer Notlage zu befreien und ihnen auch in Fragen von Trennung und Scheidung ein Selbstbestimmungsrecht zuzubilligen.

Die Bundesregierung soll darüber hinaus aufgefordert werden, den Aufenthalt ausländischer Prostituierter zu legalisieren, die Prostitution als Ausweisungsgrund zu streichen, Prostituierte generell zu entkriminalisieren und eine Kampagne gegen Sextourismus und internationalen Frauenhandel durchzuführen.

Mehrheitliche Ablehnung im Ausschuß bei Enthaltung der Fraktion der SPD

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine Angaben der Antragsteller

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/4144 — abzulehnen.

Bonn, den 12. September 1990

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Frau Wilms-Kegel

Frau Männle

Vorsitzende

Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Frau Männle

Der Antrag wurde in der 131. Sitzung am 9. März 1989 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit zur federführenden Beratung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß, den Rechtsausschuß und an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit überwiesen.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Die Bundesregierung hat in ihren Antworten auf die Großen Anfragen betr. Menschenhandel mit ausländischen Mädchen und Frauen (Drucksache 11/3580) sowie Menschenrechtsverletzungen an Frauen [Drucksache 11/3250 (neu)] festgestellt, daß die strafrechtliche Verfolgung im internationalen Frauenhandel daran scheitere, daß die Betroffenen nur selten wagten, sich den Ermittlungsbehörden anzuvertrauen. Die Antragsteller sehen diese Situation der Bundesregierung durch ihr ausländerrechtliches Instrumentarium insoweit als selbst verursacht an. Dieses biete gerade die Handhabe, Betroffene einzuschüchtern oder die, die sich nicht einschüchtern ließen oder durch Razzien aufgegriffen würden, unmittelbar in Abschiebehaft zu nehmen. Allein eine Tätigkeit als Prostituierte reiche den Ermittlungsbehörden für die Anordnung der Abschiebung aus. Die hieraus entstehende Situation der Illegalität für die betroffenen ausländischen Frauen in der Bundesrepublik Deutschland bilde den Nährboden für Zwangsprostitution und unwürdige Lebensverhältnisse. Dadurch würden die Frauen erpreßbar und sexuell verführbar durch ihre Händler und Freier. Nur durch eine Legalisierung ihrer Existenz in der Bundesrepublik Deutschland könnten die Betroffenen ohne Angst vor den Folgen zur Aufklärung und zur Ergreifung von Händlern beitragen. Über internationale Heiratshändler an deutsche Männer verheiratete Ausländerinnen seien diesen rechtlich völlig ausgeliefert. Es müsse daher generell eine Amnestie für illegal in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländerin-

nen und ein eigenständiges Aufenthaltsrecht für ausländische Ehefrauen eingeführt werden. Nur diese Maßnahmen befreiten die Betroffenen vom Druck ihrer unwürdigen Verhältnisse und billigten ihnen das Selbstbestimmungsrecht auch in Fragen von Trennung und Scheidung zu. Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen und Prostituierte generell zu entkriminalisieren sowie eine Kampagne gegen Sextourismus und internationalen Frauenhandel durchzuführen. Wegen der Einzelheiten wird auf den Antrag verwiesen.

Der Innenausschuß hat am 10. Mai 1989 gegen die Oppositionsfractionen Ablehnung des Antrags empfohlen. Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat am 23. Juni 1989 auf eine Mitberatung verzichtet, da in dem Entschließungsantrag keine entwicklungsrelevanten Komponenten enthalten seien. Der Auswärtige Ausschuß hat am 6. Dezember 1989 Ablehnung empfohlen gegen die Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP. Der Rechtsausschuß hat am 17. Mai 1989 mehrheitlich den gleichen Beschluß vorgeschlagen.

Der federführende Ausschuß hat die Vorlage am 12. September 1990 beraten. Dabei wurde von den Antragstellern betont, daß es auch darum gehe, den betroffenen Frauen ein von einem anhängigen Strafprozeß gegen Menschenhändler unabhängiges Bleiberecht zu verschaffen, um ihnen u. a. auch Weiterbildungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Der Entschließungsantrag fand hier aber nur die Zustimmung der Antragsteller. Er wurde bei Enthaltung der Fraktion der SPD von der Mehrheit abgelehnt.

Namens des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bitte ich daher den Deutschen Bundestag, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 12. September 1990

Frau Männle

Berichterstatteerin